

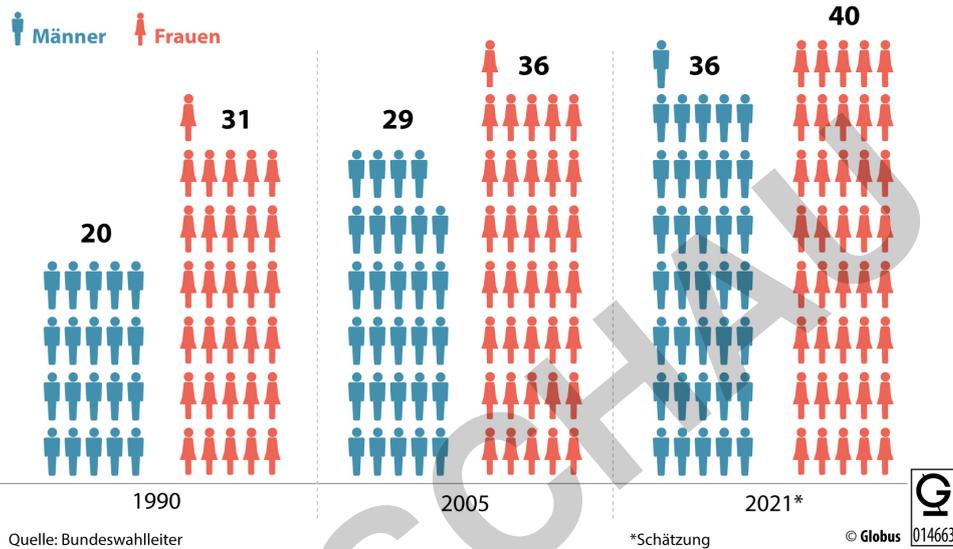
Grafik-Paket: Vor der Bundestagswahl 2021 (Wähler)

5 Grafiken in Farbe und als Kopiervorlage in Schwarz-Weiß

Die Macht der Senioren



Von je 100 wahlberechtigten Männern und Frauen bei den **Bundestagswahlen** waren bzw. sind so viele **60 Jahre und älter**



Enthaltene Grafiken:

1. Die Wahlgrundsätze

Die fünf Wahlgrundsätze und was sie bedeuten

2. Die Macht der Senioren

Anteil der über 60-jährigen wahlberechtigten Männer und Frauen an allen Wahlberechtigten zu den Bundestagswahlen 1990, 2005 und 2021

3. Wählen? Nein danke!

Anteil der Nichtwähler bei den Bundestagswahlen seit 1949 sowie Nichtwähler in den Bundesländern 2017

4. Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen

Entwicklung der Wahlbeteiligung seit 1949

5. Wählen per Brief

Anteil der Briefwähler an den Bundestagswahlen seit 1957

Die Wahlgrundsätze

Artikel 38 des Grundgesetzes: Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Allgemein

Jeder deutsche Staatsbürger/jede deutsche Staatsbürgerin ab 18 Jahren darf wählen.

Unmittelbar

Die Bürgerinnen und Bürger wählen die Kandidaten direkt. Es gibt keine Wahlmänner oder -frauen, auf die man seine Stimme überträgt.

Frei

Die Bürgerinnen und Bürger sind frei in ihrer Wahlentscheidung, niemand darf auf sie Druck ausüben.

Gleich

Jede Stimme hat das gleiche Gewicht.

Geheim

Niemand kann nachvollziehen, wie Andere gewählt haben. Wählerinnen und Wähler müssen niemals sagen, wen sie gewählt haben.

Diese Grundsätze gelten auch bei Landtags- und Kommunalwahlen (Art. 28 des Grundgesetzes).

Quelle: Deutscher Bundestag, Bundeszentrale für pol. Bildung



Allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim

Am 26. September 2021 wählen die Bürgerinnen und Bürger Deutschlands einen neuen Bundestag. Dabei gelten die fünf Wahlgrundsätze aus Artikel 38 des Grundgesetzes. „Allgemein“ bedeutet, dass grundsätzlich jeder Bürger ab 18 Jahren mit einer deutschen Staatsbürgerschaft wählen darf. Das Recht zu wählen ist also unabhängig von Geschlecht, Rasse, Bildung oder Religion. Bei der Wahl sind keine Zwischenstufen wie Wahlmänner und -frauen eingebaut. Die Stimmabgabe erfolgt frei und unbeobachtet in Wahlkabinen und mit Wahlurnen. Niemand muss sagen, wen er gewählt hat. Diese Wahlgrundsätze gelten auch bei Landtags- oder Kommunalwahlen.

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung (<http://dpaq.de/CmxCU>), Deutscher Bundestag (<http://dpaq.de/8sXZC>)

Datenerhebung: Stand Juli 2021

Siehe auch Grafik: 014583 Sitzverteilung im Bundestag seit 1990, 014581 Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen, 014571 Der Deutsche Bundestag seit 1949, 014566 Wer wählt den 20. Deutschen Bundestag?

Grafik: Athanassios Zafirlis; **Redaktion:** Sophie Lauterbach



netzwerk
lernen

© Caninopolis GmbH, Postfach 13 03 93, 20103 Hamburg, Tel. (040) 4113329

zur Vollversion

Die Wahlgrundsätze

Artikel 38 des Grundgesetzes: Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Allgemein

Jeder deutsche Staatsbürger/jede deutsche Staatsbürgerin ab 18 Jahren darf wählen.

Unmittelbar

Die Bürgerinnen und Bürger wählen die Kandidaten direkt. Es gibt keine Wahlmänner oder -frauen, auf die man seine Stimme überträgt.

Frei

Die Bürgerinnen und Bürger sind frei in ihrer Wahlentscheidung, niemand darf auf sie Druck ausüben.

Gleich

Jede Stimme hat das gleiche Gewicht.

Geheim

Niemand kann nachvollziehen, wie Andere gewählt haben. Wählerinnen und Wähler müssen niemals sagen, wen sie gewählt haben.

Diese Grundsätze gelten auch bei Landtags- und Kommunalwahlen (Art. 28 des Grundgesetzes).

Quelle: Deutscher Bundestag, Bundeszentrale für pol. Bildung



Allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim

Am 26. September 2021 wählen die Bürgerinnen und Bürger Deutschlands einen neuen Bundestag. Dabei gelten die fünf Wahlgrundsätze aus Artikel 38 des Grundgesetzes. „Allgemein“ bedeutet, dass grundsätzlich jeder Bürger ab 18 Jahren mit einer deutschen Staatsbürgerschaft wählen darf. Das Recht zu wählen ist also unabhängig von Geschlecht, Rasse, Bildung oder Religion. Bei der Wahl sind keine Zwischenstufen wie Wahlmänner und -frauen eingebaut. Die Stimmabgabe erfolgt frei und unbeobachtet in Wahlkabinen und mit Wahlurnen. Niemand muss sagen, wen er gewählt hat. Diese Wahlgrundsätze gelten auch bei Landtags- oder Kommunalwahlen.

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung (<http://dpaq.de/CmxCU>), Deutscher Bundestag (<http://dpaq.de/8sXZC>)

Datenerhebung: Stand Juli 2021

Siehe auch Grafik: 014583 Sitzverteilung im Bundestag seit 1990, 014581 Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen, 014571 Der Deutsche Bundestag seit 1949, 014566 Wer wählt den 20. Deutschen Bundestag?

Grafik: Athanassios Zafirlis; **Redaktion:** Sophie Lauterbach

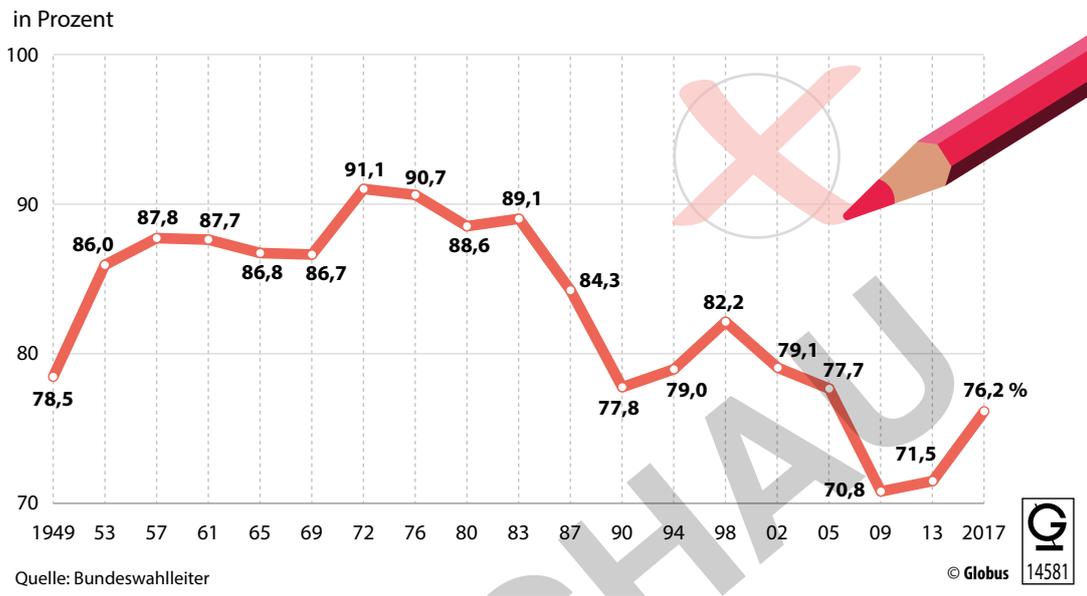


netzwerk
lernen

© Canin GmbH, Postfach 13 03 93, 20103 Hamburg, Tel. (040) 4113329

zur Vollversion

Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen



Rekordmarke steht seit 1972

Die Wahlbeteiligung bei der letzten Bundestagswahl im Jahr 2017 lag bei 76,2 Prozent. Damit war die Wahlbeteiligung wieder spürbar gestiegen – nach 2013 mit 71,5 Prozent und 2009 mit nur 70,8 Prozent, dem niedrigsten Wert in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Der Höchststand stammt aus dem Jahr 1972, als 91,1 Prozent der Wahlberechtigten von ihrem Recht Gebrauch machten. Es handelte sich um die erste vorgezogene Bundestagswahl, nachdem die Mehrheit der sozialliberalen Koalition unter Kanzler Willy Brandt durch Mandatswechsel gebröckelt war. Im Mittelpunkt des Wahlkampfs stand die Ostpolitik der Bundesregierung. Brandts Koalition wurde mit absoluter Mehrheit wiedergewählt. Der Sozialdemokrat setzte sich gegen Rainer Barzel (CDU) durch und blieb Regierungschef. 2009, als die geringste Wahlbeteiligung verzeichnet wurde, hießen die Spitzenkandidaten der großen Parteien Angela Merkel (CDU) und Frank-Walter Steinmeier (SPD).

Quelle: Bundeswahlleiter (<http://dpaq.de/GkbJK>)

Datenerhebung: Aktualisierung nach der Bundestagswahl im September 2021

Siehe auch Grafik: 14591 Wählen? Nein danke., 14566 Wer wählt den 20. Deutschen Bundestag?, 14452 Das Wahljahr 2021

Grafik: Anna Rigamonti, Karen Losacker; **Redaktion:** Wolfgang Fin...

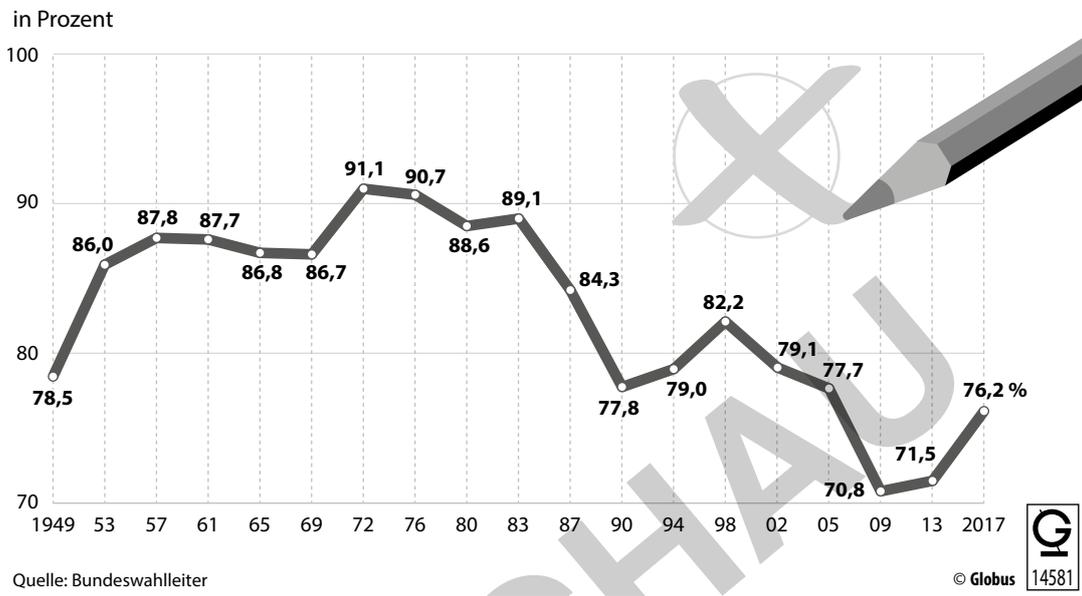


netzwerk
lernen

© dpa • Globus GmbH, Postfach 13 03 93, 20103 Hamburg, Tel. (040) 41133294

zur Vollversion

Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen



Rekordmarke steht seit 1972

Die Wahlbeteiligung bei der letzten Bundestagswahl im Jahr 2017 lag bei 76,2 Prozent. Damit war die Wahlbeteiligung wieder spürbar gestiegen – nach 2013 mit 71,5 Prozent und 2009 mit nur 70,8 Prozent, dem niedrigsten Wert in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Der Höchststand stammt aus dem Jahr 1972, als 91,1 Prozent der Wahlberechtigten von ihrem Recht Gebrauch machten. Es handelte sich um die erste vorgezogene Bundestagswahl, nachdem die Mehrheit der sozialliberalen Koalition unter Kanzler Willy Brandt durch Mandatswechsel gebröckelt war. Im Mittelpunkt des Wahlkampfs stand die Ostpolitik der Bundesregierung. Brandts Koalition wurde mit absoluter Mehrheit wiedergewählt. Der Sozialdemokrat setzte sich gegen Rainer Barzel (CDU) durch und blieb Regierungschef. 2009, als die geringste Wahlbeteiligung verzeichnet wurde, hießen die Spitzenkandidaten der großen Parteien Angela Merkel (CDU) und Frank-Walter Steinmeier (SPD).

Quelle: Bundeswahlleiter (<http://dpaq.de/GkbJK>)

Datenerhebung: Aktualisierung nach der Bundestagswahl im September 2021

Siehe auch Grafik: 14591 Wählen? Nein danke., 14566 Wer wählt den 20. Deutschen Bundestag?, 14452 Das Wahljahr 2021

Grafik: Anna Rigamonti, Karen Losacker; **Redaktion:** Wolfgang Fin...



netzwerk
lernen

© dpa, nbn GmbH, Postfach 13 03 93, 20103 Hamburg, Tel. (040) 41133294

zur Vollversion